

Sozialkonzept nach § 6 Glücksspieländerungsstaatsvertrag 2012 (GlüÄndStV)

des VR-Gewinnssparverein Hessen-Thüringen e.V. Korbacher Str. 64 in 34270 Schauenburg

Grundlage

Der VR-Gewinnssparverein Hessen-Thüringen e.V. als Veranstalter eines öffentlichen Glücksspiels hat die Spieler gemäß GlüÄndStV zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten. Zur Erreichung dieses Ziels sieht § 6 GlüÄndStV die Verpflichtung des Veranstalters zur Erstellung eines Sozialkonzeptes vor.

Sozial- und Schulungskonzeption

Beauftragter

Beauftragter für die Entwicklung von Sozialkonzepten ist das geschäftsführende Vorstandsmitglied bzw. – sofern nur ehren-/nebenamtliche Vorstandsmitglieder berufen sind – ein vom Vorstand benannter Beauftragter des Vereins.

Gesetzliche Grundlage

Das Gewinnsparen ist eine Lotterie gem. Abschnitt III GlüÄndStV (Lotterien mit geringerem Gefährdungspotential). Diese Lotterie wird ausschließlich von den teilnehmenden Kreditgenossenschaften angeboten, eine Teilnahme ist folglich nur über eine Genossenschaftsbank möglich.

Produktmerkmale

Beim Gewinnsparen der Genossenschaftsbanken handelt es sich um einen Kombivertrag, der sich aus einem Sparvertrag und einem Lotterievertrag zusammensetzt. Von dem monatlichen Lospreis (5 €) entfallen je Los 4 € auf den monatlichen Sparbeitrag und 1 € auf den monatlichen Lotteriebeitrag. Die Ziehung der Gewinnsparlatterie findet 1 x monatlich unter notarieller Aufsicht statt. Es handelt sich daher bei dieser Lotterierform um keine Sofortlotterie. Im Vordergrund dieser Lotterie steht seit über 60 Jahren die Förderung des Spargedankens. Dies wird auch aufgrund des hohen Sparanteils pro Los deutlich. Aufgrund der Strukturmerkmale und der Art, wie das Gewinnsparen am Markt angeboten wird, besteht kein signifikantes Suchtgefährdungspotential (siehe auch Gutachten von Prof. Dr. Tilman Becker, Forschungsstelle Glücksspiel – Universität Hohenheim „Regulierung von Lotterien mit geringem Gefährdungspotential im Glücksspielstaatsvertrag“ vom 6. September 2010).

Technische Abwicklung

Der Verkauf von Gewinnssparlosen findet am Bankschalter statt. Alternativ dazu kann der Bankkunde online auf der Internetseite der Kreditgenossenschaft Gewinnssparlose erwerben. Bei allen Vertriebswegen ist gewährleistet, dass der Gewinnssparer vor dem Loskauf die Spar- und Auslosungsordnung zur Kenntnis genommen hat. Die Aufklärung über die Wahrscheinlichkeiten von Gewinn und Verlust erfolgt in allgemeiner Form in den ergänzenden Hinweisen der monatlichen Ziehungslisten bzw. den jeweiligen Internetauftritten. Die konkreten Gewinnanzahlen, die sich monatlich in Abhängigkeit von der Zahl der an der Ziehung teilnehmenden Lose ändern, werden dort ebenfalls bekannt gegeben. Hiermit werden die Aufklärungspflichten gem. § 7 GlüStV umfassend erfüllt, insbesondere zu den Suchtrisiken und deren Prävention sowie Therapie und dem Teilnahmeverbot Minderjähriger. Auffällig gewordene Spieler können durch das Setzen einer Sperre in der Banken-EDV von der weiteren und zukünftigen Spielteilnahme vom Gewinnsparen ausgeschlossen werden. Dies kann auch auf freiwilliges Verlangen des Spielers geschehen. Eine Vergütung der leitenden Angestellten in Abhängigkeit vom Umsatz findet nicht statt.

Vor der technischen Anlage des Loskaufs im EDV-Anwendungssystem der Kreditgenossenschaft erfolgt bei allen Vertriebswegen eine eindeutige Identifizierung und Authentifizierung der Interessenten durch die Kreditgenossenschaft. Neukunden durchlaufen dabei ein standardisiertes, bankübliches Legitimationsverfahren.

Die technische Abwicklung selbst erfolgt über eine EDV-Anwendung der Fiducia & GAD IT AG mit der Konsequenz, dass die Gewinnssparlosverarbeitung in das automatische Dispositionssystem jeder Kreditgenossenschaft integriert ist.

Ein Loskauf ist auf 1.000 Lose limitiert. D. h. es dürfen je Gewinnssparer maximal 1.000 Lose pro Monat an der Ziehung teilnehmen. Bei jeder Losanlage wird geprüft, ob die maximale Anzahl von 1.000 Losen pro Monat (kumuliert) nicht überschritten wird. Nach der erfolgreichen Anlage wird der Kunde über seine Losnummern informiert.

Die Bindung der Lotterieabwicklung an das EDV-Anwendungssystem der Kreditgenossenschaft gewährleistet gleichzeitig, dass Minderjährige an der Lotterie nicht teilnehmen können. Eine Losanlage von noch nicht volljährigen Interessenten ist EDV-technisch nicht möglich.

Durch die permanente Kontodisposition und die persönliche Betreuung der Gewinnssparer durch Bankmitarbeiter im Servicebereich ist der im GlüÄndStV geforderte Spielerschutz umfassend gegeben.

Maßnahmen zur Früherkennung von Spielsuchtgefährdung

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der kontoführenden Kreditgenossenschaften sind gehalten, das Spielverhalten der Kunden zu überwachen und zu prüfen, ob Anhaltspunkte zum Bestehen einer Glücksspielsucht vorliegen.

Anhaltspunkte sind: Eine auffällig hohe Anzahl an Losen im Verhältnis zum monatlichen Geldeingang, ein innerhalb von 12 Monaten um mindestens 50 % und um mindestens 500 Lose angestiegener Spieleinsatz sowie die Finanzierung des Spieleinsatzes innerhalb dieses Zeitraums aus einem debitorischen Konto. Sofern sich hiernach ein Anhaltspunkt für das Bestehen einer Glücksspielsucht ergibt, wird der Gewinnssparer auf bestehende Hilfs- und Therapiemöglichkeiten hingewiesen. Sofern sich das Spielverhalten des betreffenden Kunden in der Folge nicht ändert, wird die kontoführende Kreditgenossenschaft diesem Kunden den Erwerb weiterer Lose verwehren, bzw. auf eine Reduzierung des Spieleinsatzes oder das Setzen einer Spielersperre hinwirken.

Schulung

Die zuständigen Bankmitarbeiter werden vom VR-Gewinnssparverein Hessen-Thüringen e.V. über die Möglichkeiten zur Früherkennung von Spielsuchtgefährdung, Suchterkennungsmerkmalen allgemein und über die zuvor genannten Merkmale zur Suchterkennung, über Möglichkeiten zur Prävention und zur Therapie durch eine Arbeitsanweisung geschult; Grundlage für die Arbeitsanweisung sind die von den in der Spar- und Auslosungsordnung (Teilnahmeregel) genannten Informationsstellen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung zur Verfügung gestellten Informationen.

Diese Arbeitsanweisung wird entweder innerhalb der von der Fiducia & GAD IT AG erarbeiteten Anweisung zur EDV-Gewinnssparanwendung oder gesondert durch eine direkt vom Gewinnssparverein Hessen-Thüringen e.V. erstellte Ausarbeitung publiziert.

Kundenaufklärung

Die Interessenten werden im Zusammenhang mit dem Loskauf gemäß den Aufklärungspflichten nach § 7 Absatz 1 (GlüÄndStV) umfassend informiert.

Die Aufklärung erfolgt in allgemeiner Form in dem Kundeninformationsflyer bzw. über die Internetseite der Kreditgenossenschaften bzw. über die Internetseite des VR-Gewinnssparvereins Hessen-Thüringen e.V. Die Gewinnwahrscheinlichkeit auf einen Hauptgewinn, die von der Anzahl der an der monatlichen Verlosung teilnehmenden Lose abhängt, wird monatlich in den Ziehungslisten bekannt gegeben.

Weiter wird der Gewinnssparer auf eine eventuelle Suchtgefährdung und deren Prävention sowie Behandlungsmöglichkeiten hingewiesen, wenn dieser mit auffällig vielen Losen teilnimmt oder hinsichtlich seines Spielverhaltens anderweitig auffällig wird. Ihm wird damit eine Selbsteinschätzung der Suchtgefährdung ermöglicht.

Die im GlüÄndStV geforderte Aufklärung über die Möglichkeit zu Beratung und Therapie erhalten Betroffene durch Veröffentlichung der einschlägigen Internetseite www.bzga.de, der von den deutschen genossenschaftlichen Gewinnssparvereinen betriebenen Informationsseite: www.spielen-mit-vernunft.de, über die kostenlose und anonyme Spielsuchthotline 0800 - 1 37 27 00, in den Bankräumen ausliegenden Kundeninformationsflyer des VR-Gewinnssparvereins Hessen-Thüringen e.V. sowie über entsprechende Informationen und Links auf den Internetseiten der am Gewinnssparen teilnehmenden Kreditgenossenschaften.

Weitere Hilfsmöglichkeiten bietet zum Beispiel der Deutsche Caritasverband e.V. mit seinen regionalen Beratungsstellen.

Allgemeine Bestimmungen

Eine vom Umsatz abhängige Vergütung der leitenden Angestellten wird nicht gezahlt.

Ansprechpartner:

VR-Gewinnssparverein Hessen-Thüringen e.V.

Korbacher Str. 64

34270 Schauenburg

Tel. 05601/96 89 550

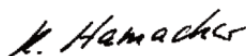
Fax 05601/96 82 087

E-mail: info@vr-gewinnssparverein.de

Schauenburg, September 2019



Anja Pfaff



Katrin Hamacher